



Personalamt der Stadt Bern
Schwanengasse 14
3011 Bern

Bern den 11. April 2008

Vernehmlassung Teilrevision Personalreglement der Stadt Bern (PRB)

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Hayoz
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Bemerkungen:

Die Stadt Bern hat bereits in der Vergangenheit mit guten Zulagen ihre Familienfreundlichkeit unter Beweis gestellt. Das Grüne Bündnis begrüsst grundsätzlich, dass die Stadt Bern auch weiterhin mit guten Familienzulagen für Arbeitnehmende mit Familie attraktiv ist. Dies umso mehr, da die Stadtverwaltung bei Löhnen aufgrund der Konkurrenz zur anderen Verwaltungen und Betrieben diese Attraktivierung nötig hat, wenn sie ihre Mitarbeitenden halten und neue gewinnen will. Neben den kantonalen Zulagen gewährt die Stadt zusätzliche Zulagen in ähnlicher Höhe. Zwar ist der in der Revision vertretene Ansatz, dass wegen der Neuordnung Familien keine Lohneinbussen erleiden dürfen begrüssenswert, aber es ist wünschenswert, **dass die Stadt über die bisherigen Beträge hinausgeht und ein familienpolitisches Zeichen setzt. Es ist erfreulich, wenn der Kanton seinerseits über das vom Bund geforderte Minimum von Fr. 200.-/250.- hinausgeht und gemäss Grossratsbeschluss in der Aprilsession 2008 Fr. 230.-/287.50.- vorgibt. So fordert das GB, dass die Stadt diese allfälligen Erhöhungen an die städtischen Angestellten weitergibt und nicht allenfalls mit den städtischen Zusatzleistungen verrechnet.**

Das GB fordert, dass alle Zulagen unabhängig vom Beschäftigungsgrad ausbezahlt werden und der Grundsatz 1 Kind = 1 Zulage überall realisiert wird. Auch sollen alle Zulagen der Teuerung angepasst werden.

Das Grüne Bündnis begrüsst ausdrücklich, dass die Förderung der Integration ausländischer Mitarbeitender im Personalreglement verankert wird und damit eine Forderung des Grünen Bündnis (interfraktionelle Motion Sancar, GB et al) umgesetzt wird.

Zu den einzelnen Artikeln:

Art. 3, Abs. 5a (Personalpolitische Grundsätze)

Wir begrüssen den Artikel, der die Anstellung und Förderung von ausländischen Mitarbeitenden als Grundsatz verankert und geeignete Massnahmen für die berufliche Integration fordert.

Das GB fordert, dass diese Massnahmen rasch und zusammen mit Fachkreisen erarbeitet werden. Die Massnahmen sollen dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden. Notwendig ist auch eine geeignete Kommunikation gegenüber den potentiellen StellenbewerberInnen (z.B. Vermerk in den Stellenausschreibungen) und ein Controlling.

Art. 34:

Keine Bemerkungen

Art. 35, Abs. 3:

Die ergänzende Kinder- und Ausbildungszulage soll nur ab einem Beschäftigungsgrad ab 50 Stellenprozent voll ausgerichtet werden und sonst nur anteilmässig. Dies widerspricht dem im nationalen Gesetz verfolgten Grundsatz: 1 Kind = 1 Zulage.

Das GB fordert, dass der Grundsatz: 1 Kind = 1 Zulage umgesetzt wird und keine Diskriminierungen bei Teilzeitbeschäftigten unter 50% (häufig Frauen) gemacht werden.

Anhang II Sozialzulagen (Art. 32):

Familienzulagen (gemäss KfaZG): Fr. 200/Mt Fr. 2400/Jahr

Die kantonalen Sätze sind allenfalls gemäss den Grossratsbeschlüssen (aktuell: 230.-/287.50) anzupassen, bzw. zu erhöhen.

Das GB fordert, dass die Stadt allfällige Erhöhungen im kantonalen Gesetz (FKaZG) an die städtischen Angestellten weitergibt und nicht allenfalls mit den städtischen Zusatzleistungen verrechnet.

Eventualantrag:

Falls der Kanton keine Erhöhung beschliesst, wird beantragt die städt. Zulagen gemäss Art. 35, Abs. 3 um Fr. 30.- zu erhöhen.

Wir weisen darauf hin, dass die ergänzenden städtischen Zulagen einen grossen Unterschied zwischen dem ersten und weiteren Kindern machen. So gibt es für das 1. Kind eine zusätzlichen Betrag von Fr. 255/Mt. (bzw. Fr. 205/Mt. in Ausbildung). Für jedes weitere Kind hingegen nur Fr. 55/Mt. (bzw. Fr. 5/Mt. In Ausbildung).

Das GB schlägt vor, die Ansätze für das zweite und weitere Kinder mindestens auf die Hälfte der Ansätze für das erste Kind zu erhöhen (mind. Fr. 130/Mt. (bzw. Fr. 110/Mt. in Ausbildung). Es ist nicht einsichtig, warum 2. und 3. Kinder so massiv geringer Ansätze erhalten, auch wenn die nicht-proportionalen zusätzlichen Kinderkosten berücksichtigt werden.

Art. 91 (Kommissionen: Kommission Arbeit und Gesundheit)

Das GB ist froh, dass der Gemeinderat die Wichtigkeit des Themas des betrieblichen Gesundheitsmanagements erkannt hat und entsprechende Massnahmen eingeleitet hat. Er kommt damit auch Interventionen des GB und entsprechender Anträge im Budget 2008 nach. Wichtig ist, dass die erkannten Lücken und Probleme insbesondere auf der Ebene der strategischen Führung, der Gefährdungsanalyse und der Gesundheitsuntersuchungen rasch an die Hand nimmt und neue Strukturen schafft. Die mit den neuen Strukturen erfolgende Doppelspurigkeit mit der heutigen Fachkommission Arbeit und Soziales kann behoben werden, wenn die Implementierung des neuen Systems erfolgt ist und sich bewährt hat.

Das GB beantragt, dass der Stadtrat über das neue betriebliche Gesundheitsmanagement BGM informiert wird.

Wir hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Angela Mattli und Karin Jenni, Sekretärinnen Grünes Bündnis